

Dienstag (Vormittag), 7. Juni 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

60 2015.RRGR.1150 Motion 302-2015 FDP (Flück, Brienz) Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Frau Regierungsrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie hatten gestern einen schönen Abend. Sind wir gekräftigt für den heutigen Tag? – Wir haben ein grosses Programm vor uns. Ich wünsche Ihnen schon jetzt gute Diskussionen. Wie gewohnt, kommen wir zuerst zu einer Bärengeschichte. Es ist bereits die Geschichte Nummer 8. Der Berner Bär ist übrigens nicht mit seinem eher schwindsüchtigen Berliner Cousin zu vergleichen. In der Hauptstadt Deutschlands dient dieser lediglich als Wappentier oder wird als Filmpreis verliehen. Von wegen Seelenstimmung der Bevölkerung: Das ist bei uns ganz anders. Wir lieben den Bären und leben den Bären; mit dickem rundem Schädel, auf den wir stolz sind. Als Beispiel für die Qualität unseres Dickschädels sei die Geschichte des lebensmüden Berners erwähnt, der sich einst vom Turm des Münsters stürzte. Beim Aufprall seines Schädels geschah nichts Weiteres, als dass ein paar Kopfsteinpflaster zersplitterten. – Alles klar? Das war zur Einstimmung und ein bisschen zur Beruhigung der Ankommenden hier im Saal. Wir kamen gestern bis zu Traktandum 60. Dort sind wir mitten in der Sitzung stehengeblieben. Wir sind bei den Fraktionssprechern verblieben. Als Nächstes gebe ich das Wort an den Fraktionssprecher der BDP, Herrn Grossrat Riem. Sie alle bitte ich jetzt um Aufmerksamkeit.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich fahre weiter mit der Motion zur BKW. Der Vorstoss wird mit der Strategieänderung der BKW begründet. Die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit und die entsprechende Konkurrenzierung von Gewerbebetrieben lösen unüberhörbar Kritik aus. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die BDP hat grosses Verständnis für die Gewerbebetriebe und fordert vehement, dass am Markt gleich lange Spiesse herrschen. Die BKW darf ihre Marktmacht nicht ausnutzen und vor allem die Geschäfte nicht quersubventionieren oder ihre Netzkenntnisse nicht einsetzen. Die Regierung empfiehlt die Annahme der Motion, damit in einem Beteiligungsgesetz das Verhältnis zwischen dem Kanton und der BKW geregelt werden kann.

Wir unterstützen mehrheitlich die Motion. Lieber hätten wir zwar ein Postulat. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die Spielregeln im Verhältnis zwischen Staat und BKW müssen geklärt werden und sind darum überprüfenswert. Was will der Staat eigentlich mit dieser Aktienmehrheit bezwecken? Wir begrüssen eine umfassende Debatte darüber. Warum hätten wir lieber ein Postulat? Weil wir nicht sicher sind, ob es überhaupt ein neues Gesetz braucht. Dazu vier Gründe: Die Beteiligung mit Aktien ist im Finanzvermögen und nicht im Geschäftsvermögen verbucht. Darum ist das eigentlich gar kein Geschäft für die Energiedirektion. Der Regierungsrat könnte also Aktien verkaufen, wenn er wollte. Dazu braucht es unserer Meinung nach keinen Entscheid des Grossen Rats. Ob das politisch klug wäre, ist eine andere Frage. Die Beteiligung an der BKW ist eine reine Finanzbeteiligung an einer gewinnorientierten Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist gemäss OR und ihren Statuten gleichermassen auch allen anderen Aktionären verpflichtet. Zweitens: Die BDP hat sich immer wieder vehement gegen die Einmischung in die Geschäftstätigkeit ausgesprochen. Ich erinnere an all die Vorstösse im Zusammenhang mit der Atomenergie, aber auch die Forderungen an eine bestimmte Energiepolitik. Wir wehren uns auch jetzt wieder gegen eine Einmischung im Zusammenhang mit den gewerblichen Tätigkeiten. Ob das Geschäftsmodell zum Erfolg führt, wird sich weisen. Drittens: Es braucht auch kein neues Gesetz, um die Versorgung des Kantons mit Strom zu sichern.

Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz sichert die Stromversorgung auch in abgelegenen Gebieten. Dasselbe gilt auch für alle anderen Stromversorger, die im Kanton tätig sind. Das ist bei weitem nicht nur die BKW. Die ElCom überwacht die Netzenschädigung. Den Kanton braucht es für die Festlegung der Netzgebiete. Viertens: Wenn der Kanton mit der Geschäftspolitik nicht mehr einverstanden ist, kann er Aktien verkaufen. Aber er muss bedenken, dass er jedes Jahr zuverlässig viele Millionen Dividenden erhält. Noch einmal die Meinung der BDP: Wir unterstützen die Motion, würden aber ein Postulat bevorzugen. Wir sind gespannt auf die Vorstellungen des Regierungsrats über ein Beteiligungsgesetz. Erst dann werden wir entscheiden, ob wir darauf eintreten.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, morgen vielleicht zehn Minuten früher zu erscheinen und von 8.50 Uhr bis 9.00 Uhr ein Networking und Begrüssungen abzuhalten. Es ist unheimlich laut im Saal, und ich glaube, es ist nicht angenehm, wenn das Votum des ersten Redners fast in Ihren Begrüssungsworten untergeht. Bitte verhalten Sie sich jetzt ein bisschen ruhiger. Ich danke Ihnen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Ich vertrete den Standpunkt der Fraktion SP-PSA-JUSO. Ich möchte vorausschicken, dass ich sehr froh um differenzierte Voten bin, wie wir sie auch gestern zum Beispiel von Daniel Trüssel gehört haben, aber auch von Geri Fischer, der über die Bedeutung der BKW im Kanton Bern als Unternehmen gesprochen hat. Ich möchte mit der Begründung der Motion durch die Motionäre beginnen und darauf eingehen. Ganz kurz: Die neuen technologischen Möglichkeiten in den Bereichen Informatik, Photovoltaik, Windenergie, aber in Zukunft sicher auch noch in der Batterietechnologie pulverisieren die angestammten Geschäftsmodelle der BKW und der anderen grossen Stromkonzerne in der Schweiz total und verändern diese. Aber auch das Geschäftsmodell der Haustechnikbranche oder des Baugewerbes und von Ingenieurfirmen ist infrage gestellt. Die Anpassung an die neuen technologischen Potenziale zwingt die Branchenplayer, ihre angestammten Geschäftsmodelle zu überdenken, neu zu denken und neu zu definieren. Das ist ein Faktum und kann und sollte auch nicht mit einem politischen Vorstoss behindert werden. Die neue Strategie der BKW, bei der Haustechnik in «Smart Grid», der dezentralen Produktion von Strom, einzusteigen, ist nachvollziehbar und richtig. Ich persönlich möchte meinen, das ist klug, aber natürlich nicht frei von gewissen Risiken. Das ist klar. Die neue Strategie der BKW findet statt, ob der Kanton das Mehrheitspaket abgibt oder nicht. Das ist ein Faktum, an dem sich die Motionäre offensichtlich stören. Aber daran wird dieser Vorstoss nichts ändern, auch wenn man die Mehrheitsbeteiligung an den Aktien abstösst. Im Gegenteil: Möglicherweise würde die Unternehmensstrategie der BKW noch viel schärfer gefahren, wenn der Kanton die Mehrheitsbeteiligung nicht mehr hielte. Der Vorstoss rennt nach unserer Auffassung offene Türen ein. Der Regierungsrat will noch in diesem Jahr ein Beteiligungsgesetz in die Vernehmlassung bringen.

Der zweite Satzteil der Forderung der Motion beinhaltet für unsere Fraktion eine zu starke Präjudizierung eines raschen und unüberlegten Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung an der BKW. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Man sollte den Regierungsrat das Beteiligungsgesetz ausarbeiten lassen, damit in die Vernehmlassung gehen und den normalen Gesetzgebungsprozess auslösen, um so zu einer guten Entscheidungsfindung zu gelangen. Zurzeit ist die Faktenlage extrem dünn, um hier einen Entscheid zu fällen. So wie der Vorstoss formuliert ist, beinhaltet er eine zu starke Präjudizierung im Sinne von: «In jedem Fall muss man dann die Mehrheitsbeteiligung ablösen.» Das ist für uns zu präjudizierend und deshalb lehnen wir zurzeit diese Motion ab.

Ich möchte Sie darauf hinweisen – wie es bereits Daniel Trüssel und Geri Fischer gesagt haben –, dass die BKW ein starkes und grosses Unternehmen mit Hauptsitz in diesem Kanton ist. Das soll nach unserer Auffassung so bleiben. Im Prinzip, ist das infrage gestellt, meine Damen und Herren, wenn man die Mehrheitsbeteiligung an der BKW jetzt einfach auf dem Markt verschachert. Die BKW ist im Vergleich zur Konkurrenz gut unterwegs. Dafür gibt es mehrere Gründe. Trotzdem liegt der Aktienwert heute unter Werten, die er einmal hatte. Die Aktie holt zurzeit auf: Vor etwa zehn Tagen war das Aktienpaket des Kantons Bern zirka 1,7 Mrd. Franken wert, und wir erhalten dafür jährlich eine Dividende von 44 Mio. Franken. Das ergibt eine Rendite von 3,7 Prozent. Was wollen wir mit diesem Geld machen, wenn wir jetzt das Aktienpaket abstossen? Wir finanzieren Investitionen, die wir am Kapitalmarkt machen müssen, mit einem Prozent. Einen Aktionärsberater, der mir empfehlen würde, das Paket jetzt zu verkaufen, würde ich in die Wüste schicken. Das wäre ein schlechtes Geschäft.

Ich komme zum Schluss der Redezeit. Wir müssen gut bedenken, was wir tun, und wann wir es tun.

Die Umwälzung in der Strombranche ist tiefgreifend. Ich weiss nicht, ob es zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Verunsicherung für die BKW auch noch braucht. Sie bewegt sich gut am Markt. Man muss die Überlegungen im Rahmen der Gesetzgebung, die jetzt von der Regierung vorbereitet wird, ganz in Ruhe und mit viel Sorgfalt erwägen und danach zum richtigen Entscheid kommen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Wir werden aus diesen Gründen die Motion ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Das teile die Sicht auf das Problem, das im Hintergrund zu dieser Motion geführt hat: Das Gewerbe wird durch Betriebe konkurrenziert, die ihre Fixkosten zum Teil über den Service Public finanzieren. Dort besteht Handlungsbedarf. Hingegen bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Verkauf der BKW allein dieses Problem nicht lindert, sondern verschärft. Wenn es tatsächlich so wäre, dass der Kanton Bern 20 Prozent der BKW-Beteiligung an die Chinesen verkauft, aber die Strukturen genau gleich blieben, dann hätten wir nichts gewonnen. Dann würden genau gleich auch in Zukunft Betriebe am freien Markt auftreten, die Teile ihrer Kosten über den Service Public finanzieren können. Beim Anhören der Fraktionen wurde mir klar, dass die Meinungen gemacht sind. Die Absicht ist vorhanden, ein solches Gesetz zu schaffen. Aber da möchte ich doch der Regierung mitgeben, dass man grundsätzlich das Problem lösen muss und nicht irgendwie einen Verkauf forciert. Das Problem ist, dass die BKW am freien Markt auftritt, aber im Wesentlichen für einen Service Public zuständig ist. Das muss entflochten und das Problem gelöst werden. Jeder anderen Form, die einfach einen blinden Verkauf aus ideologischen Gründen favorisiert, kann ich und kann auch die EVP nicht zustimmen. Ob wir heute einen Gesetzgebungsprozess starten oder nicht, wird wohl im Wesentlichen nicht viel ändern. Entscheidend ist, was dieses Gesetz inhaltlich bringen wird. Und da bitte ich alle, die irgendwo noch etwas mit dem KMU-Bereich am Hut haben oder für uns Unternehmer eintreten möchten, hinzuschauen, das Problem zu lösen und nicht eine Ideologie zu verfolgen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte nur einige Dinge richtigstellen, die nicht ganz korrekt dargestellt wurden. Es wurde behauptet, die Versorgungssicherheit wäre betroffen, wenn man die BKW-Aktien veräussern würde. Ich muss Ihnen sagen, dass Bernhard Riem den Sachverhalt sehr gut dargelegt hat: Das ist eine Frage der Netze, und diese sind im Stromversorgungsgesetz geregelt. Es würde die Versorgungssicherheit nicht betreffen. Dann wurde so ein bisschen gesagt, falls man die Aktien verkaufen würde, hätte man danach weniger Dividendenertrag. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Dividendenerwartung im Kurs der Aktien eingepreist ist. Eine Firma, die auf dem Markt Erfolg hat, lässt sich viel besser verkaufen, als eine Firma, die Verluste schreibt. Der Aktienkurs spiegelt diesen Sachverhalt. Weiter wurde vor allem von Luc Mentha so getan, als wolle man die Aktien sofort verkaufen. Wenn Sie die Begründung der Motion lesen, dann sehen Sie, dass dort vom «richtigen Moment» die Rede ist. Wir würden diesen Entscheid selbstverständlich der Regierung überlassen. Das wäre nicht eine Frage, die hier im Grossen Rat geklärt werden müsste. Es ist uns auch klar, dass es nicht sein kann, diese Aktien irgendwo zu zerstäuben, sondern es bräuchte für die BKW sicher einen Ankeraktionär, das heisst, einen grossen Aktionär.

Bis jetzt waren die BKW-Aktien im Amtsvermögen des Kantons. Rechtlich gesehen ist dies eine reine Finanzanlage, wie eine Nestlé-Aktie oder sonst etwas. Allerdings stellt unter diesem Gesichtspunkt die Beteiligung ein Klumpenrisiko dar. Man hat kaum in einem Portefeuille so viel vom Selben. Der Vorstoss liegt auch in der Tendenz des Vorstosses von Dani Trüssel, über den wir letzte Woche abgestimmt haben. Ich glaube, der Kanton muss wirklich Rechenschaft über seine Beteiligungen abgeben. Es gibt vieles, das in diesem Sinn nicht nötig ist. In der Tat ist umstritten, ob es überhaupt so ein Gesetz braucht. Es gibt ein Gutachten «Zimmerli», das allerdings schon etwas älteren Datums ist. Man liess dieses erstellen, als die Frage schon einmal zur Diskussion stand und gelangte zur Auffassung, es brauche kein Gesetz. Die Verwaltung, respektive das Rechtsamt der BVE, erstellte danach ein Gegengutachten, welches zum Schluss kam, es brauche nun doch ein Gesetz. Wie Bernhard Riem bereits ausführte, müsste diese Frage sicher im Detail noch geklärt werden. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Frau Grossrätin Stucki hat sich gemeldet. Weitere Einzelsprecher können sich jetzt anmelden.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Energiebetriebe und die Energiewerke haben in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Für viele sind sie eine Art Eigentum. Sie gehören uns allen. Sie sind die

Basis unserer Stromversorgung, die ja schliesslich wichtig ist. Die beiden erfolgreichen Referenden gegen den Teilverkauf der Energie Thun AG oder der Localnet AG wurden schon erwähnt. Beide Teilverkäufe wurden damals mit grossem Mehr vom Volk abgelehnt. Darum hat auch der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern an seiner Delegiertenversammlung am 28. Mai einstimmig eine Resolution verabschiedet, die sich gegen jegliche Verkäufe oder Verkaufsabsichten der BKW äussert. Es wurden viele Gründe genannt: Es ist der Service Public; es sind die Arbeitsplätze für 3000 Beschäftigte; es ist die Energiepolitik, die nur auf diese Weise mitbestimmt werden kann; es ist der Gewinn, den die BKW immer wieder abliefert, und es ist die Lohnstruktur für die rund 3000 Mitarbeiter der BKW, die wir nur beeinflussen können, wenn wir auch noch einen Einfluss haben. Es geht nicht einfach nur um eine Finanzbeteiligung. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat vertreten ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Es hat sich niemand mehr gemeldet. Damit geht das Wort an die Frau Energieministerin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte in meinem Votum einiges korrigieren, das hier vielleicht mit Absicht gesagt oder auch nicht gesagt wurde. Zuerst möchte ich noch einmal klarstellen, um was es eigentlich geht, und um was es nicht geht. Die Motionäre verlangen einen Gesetzesentwurf, der die Grundlage zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der BKW beinhaltet. Der Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage stimmt der Regierungsrat zu. Das bedeutet aber nicht, dass er damit etwas zu einem möglichen Verkauf der Aktienmehrheit sagt. Es bedeutet auch nicht, dass Sie heute mit dieser Motion einen Richtungsentscheid über einen möglichen Verkauf fällen. Es geht einzig um die Frage, ob Sie die Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes mehr oder weniger unterstützen.

Von verschiedenen Seiten wurde in letzter Zeit, gestern und auch heute gesagt, für einen Verkauf der BKW-Aktien brauche es gar kein Gesetz. Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Das stimmt nicht! Bereits vor etwas mehr als zehn Jahren wurden die Voraussetzungen für einen möglichen Aktienverkauf rechtlich geprüft, und das war nicht das Gutachten «Zimmerli». Wir hatten danach noch zwei weitere Gutachten eingeholt, und das waren nicht nur «Rechtsamt-Gutachten». Die Möglichkeit des Verkaufs wurde geprüft, und die Juristen kamen einhellig und klar zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage nötig ist. Es geht aber noch weiter. Ich möchte das hier betonen, denn es wurde von keinem einzigen Votanten gesagt: In der Kantonsverfassung wird – unabhängig von möglichen Aktienverkäufen – in Artikel 95 eine gesetzliche Grundlage für bedeutende kantonale Beteiligungen an Unternehmungen mit öffentlichen Aufgaben vorgeschrieben. So steht es in Artikel 95 der Kantonsverfassung. Das müssen wir nachholen. Mit dem Beteiligungsgesetz können wir gerade gleichzeitig die Grundlage für einen allfälligen späteren Aktienverkauf schaffen. Der Zeitpunkt für die Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes ist gut. Wie Sie sicher wissen, haben wir gerade die Eigentümerstrategie überarbeitet, welche die Ziele festlegt, die wir mit der Beteiligung an der BKW verfolgen. Im Weiteren ist es so – und ich bitte Sie aufzupassen –, dass die Aktien des Kantons an der BKW im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 buchhalterisch nicht mehr im Finanzvermögen sind, sondern neu im Verwaltungsvermögen geführt werden. Da muss man gar nichts machen; das ist automatisch so. Und zwar, weil die Beteiligung nicht eine reine Finanzanlage ist, sondern die BKW auch eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Auch das ist ein Grund, weshalb wir für die kantonale Beteiligung künftig eine gesetzliche Grundlage brauchen.

Ganz abgesehen von all dem Rechtlichen und der Verfassung wäre es doch politisch höchst eigenartig, wenn der Regierungsrat oder gar ein einzelnes Regierungsmitglied ohne gesetzliche Grundlage über den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an BKW-Aktien entscheiden könnte. Das würde in der Bevölkerung ganz sicher nicht verstanden. Die kantonale Beteiligung an der BKW hat für viele Menschen in der Bevölkerung auch eine emotionale Bedeutung und ist für sie nicht nur eine Finanzanlage, sondern viel mehr: nämlich eine langjährige Beziehung zu einem öffentlichen Berner Unternehmen, das für viele Menschen Grundversorgungsleistungen des Service Public erbringt. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Entscheidung heute nach der verfassungsrechtlichen Frage auszurichten, ob Sie eine ohnehin vorgeschriebene Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes unterstützen wollen oder nicht.

Die Debatte, ob und in welchem Umfang ein Aktienverkauf überhaupt infrage kommt, und wer dafür zuständig sein soll, werden Sie führen können, wenn wir Ihnen den Gesetzesentwurf vorlegen. Wir werden nach den Sommerferien mit diesem Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gehen. Dann können alle Parteien und alle Betroffenen dazu Stellung nehmen. Sie können ablehnen oder nicht

eintreten, zustimmen oder was auch immer. Hier findet anschliessend die Debatte über die einzelnen Gesetzesartikel dieses Beteiligungsgesetzes statt. Ich verspreche Ihnen, es wird ein schlankes Gesetz werden. Es werden wenige Artikel sein. Aber es wird auch in diesem Gesetz stehen, wer für Aktienverkäufe – ich betone: allfällige Aktienverkäufe – zuständig ist oder nicht. Ich sage das noch einmal aus politischen Gründen: Es geht nicht, dass an einem Teil des Verwaltungsvermögens ohne gesetzliche Grundlage irgendetwas geändert wird. Also: Wenn Sie diese Motion jetzt ablehnen, dann heisst dies nichts anderes, als dass Sie diese Gesetzeserarbeitung nicht unterstützen wollen. Wir werden trotzdem in die Vernehmlassung gehen, weil die Verfassung von uns verlangt, dass wir ein Beteiligungsgesetz schaffen. Darum bitte ich Sie, vielleicht doch noch einmal darüber nachzudenken, den Gesetzesentwurf dann zu bewerten, wenn er vorliegt, und der Motion jetzt zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Ich danke zuerst für interessante Diskussion und die guten Gespräche, die ich neben der Debatte im Saal und auch draussen in der Wandelhalle führen durfte. Wir könnten es uns auch einfach machen und sagen, es brauche gar kein Gesetz. Nach Artikel 95 müssen wir bei einer wesentlichen Beteiligung ein Gesetz erlassen, wie es die Frau Regierungsrätin aufgezeigt hat. Wir könnten jetzt die Aktien einfach verkaufen und dann bräuchte es kein Gesetz – also «Salto rückwärts». Aber wahrscheinlich müssten wir dann auch wieder einen «Salto vorwärts» machen, weil es eben noch andere Aspekte gibt, weshalb es ein Gesetz braucht. Das hat die Frau Regierungsrätin entsprechend aufgezeigt. Wir wollen es uns nicht so einfach machen.

Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zu Voten, die hier im Saal gefallen sind. Zum Votum von Daphné Rüfenacht: Es ist auch uns klar, dass man nicht auf einem zweiseitigen Papier entscheiden kann, ob man die Aktien verkaufen will oder nicht. Frau Regierungsrätin Egger hat das aufgezeigt. Wir wollen eine Gesetzesgrundlage und damit eine Basis, auf der wir diskutieren können, was wir wollen und was nicht. Das ist uns völlig klar. In unserem Vorstoss fordern wir auch nicht mehr. Dass Luc Mentha und seine Kolleginnen und Kollegen natürlich alles am liebsten beim Staat hätten, ist mir längst klar. Ihr steht aber auch nicht im täglichen Wettbewerb und im täglichen «Wettbewerbs-Verzehr», der eben genau durch diese Beteiligung entstanden ist. Da bin ich schon der Meinung, das müsste entsprechend korrigiert werden können. Und das wurde auch von verschiedenen Votanten aufgeführt und aufgezeigt.

Ich bitte die Regierung, im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf im Vortrag vor allem aufzuzeigen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Wahrscheinlich haben einige hier im Saal auch Illusionen bezüglich dessen, was möglich ist und was nicht möglich ist. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass wir den Vorstoss prüfen. Ich wandle die Motion in ein Postulat, damit der Grosse Rat in der Mehrheit zumindest den Auftrag geben kann, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	106
----	-----

Nein	31
------	----

Enthalten	11
-----------	----

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Damit haben wir Traktandum 60 beendet.